



Slawische Monatshefte

I Jahrgang. Juni 1914

Preis-Wien.



S. S. BOBTSCHEW*), ehem. Unterrichtsminister und bevollmächtigter Minister in Petersburg, Sofia:

SERBIEN, BULGARIEN UND DAS RUSSISCHE SCHIEDSGERICHT.

I.

Die Geschichte des russischen Schiedsspruches im serbisch-bulgarischen Streite wird noch lange ihre Aktualität in Bulgarien behalten, wo die Diskussion über die Ursachen des nationalen Unglückes noch lange andauern wird.

Denn bei uns gibt es Politiker, welche in dem im Bündnisvertrage vom 29. Feber a. St. 1912 vorgesehenen Schieds-

*) Herr S. S. Bobtschew war bei Ausbruch des Krieges Unterrichtsminister im Kabinette Geschow und wurde noch vor Eröffnung der Feindseligkeiten als bevollmächtigter Minister Bulgariens nach Petersburg geschickt. In dieser Stellung hat er für

spruche des russischen Kaisers eine Fatalität erblicken, indem sie folgendermassen raisonieren:

1. Man hätte kein Schiedsgericht zwischen Bulgarien und Serbien machen sollen; das strittige mazedonische Gebiet hätte bereits im Vertrage so geteilt werden sollen, dass kein Anlass weder zum Streite noch zum Schiedsgerichte verbleibe.

2. Russland, einmal zum Schiedsrichter gewählt, hatte ein Interesse daran, den Schiedsspruch zu verzögern; es wollte Serbien Zeit lassen, sich in den mazedonischen Ländern einzunisten, damit letzteres im gegebenen Augenblicke die Rückgabe des besetzten Gebietes an Bulgarien energisch verweigern könne; hätte Russland gewollt, so hätte es Serbien zur augenblicklichen Unterwerfung unter den Schiedsspruch veranlasst, leider hat es aber nicht den nötigen Eifer und Energie gezeigt.

3. Die Serben waren gegen die Fällung des vertragsmässigen Schiedsspruches und verlangten die Revision des Vertrages vom 29. Feber. Und als sie endlich einen Schiedsspruch »auf breiter Basis« annahmen, so taten sie es in der Erwartung, dass derselbe gegen uns ausfallen werde. Wäre er aber zu unseren Gunsten ausgefallen, so hätten sich die Serben dem Schiedsspruche nicht gefügt.

In folgenden Zeilen will ich mich mit den soeben angeführten Einsprüchen gegen das Schiedsgericht sowie mit dem letzteren selbst kurz befassen.

Der serbisch-bulgarische Bündnisvertrag sah ein Schiedsgericht für zwei Fälle vor: Im geheimen Anhang zum Art. 2 war ein russischer Schiedsspruch für die Teilung der sog. strittigen Zone vorgesehen. Der Art. 4 des Vertrages überwies dem russischen Schiedsspruche alle Meinungsverschiedenheiten betreffs der Auslegung und Durchführung des Vertrages.

Was man nun auch über den serbisch-bulgarischen Bündnisvertrag sprechen mag, in jedem Falle war derselbe ein

sein Land Bedeutendes geleistet. Leider wurde auch auf seine Stimme nicht gehört. In der slavischen Welt ist der Name des H. Bobtschew bestens bekannt. Er ist der Schöpfer und Führer der slavischen Gegenseitigkeitsbewegung in Bulgarien und für den herrlichen Verlauf des slavischen Kongresses von Sofia 1910 gebührt Dank und Anerkennung in bedeutendem Masse Herrn S. S. Bobtschew. Wir drucken seine Ausführungen vollinhaltlich ab, bereit, auch kompetenter serbischer Stimme die Wortfreiheit zu gewähren. Red.

bedeutendes Werk. Derselbe formierte auf der Balkanhalbinsel einen Block, der in der Ausdrucksweise der hohen Diplomatie mit Recht als »die achte Grossmacht« Aufnahme fand. Es war ja wahrlich keine kleine Sache, dass sich die kleinen Staaten der Halbinsel versöhnten und vereinigten. Jeder von denselben musste Zugeständnisse machen, Opfer geben. Ohne Opfer gab es keinen Vertrag, gab es kein Bündnis, konnte es auch keinen Befreiungskrieg gegen die Türkei geben.

Bereits während der Verhandlungen über das Bündnis kamen die grossangelegten Ansprüche der Serben zum Vorschein. Sie streben seit Jahrzehnten nach einem Ausgang zum Meere, den sie als ein Lebensbedürfnis betrachten, und da ihnen die Aussichten nach dem Adriatischen Meere versperrt waren, hatten sie ihre Blicke auf das Aegeische Meer gerichtet; daher auch ihre langjährige und zähe Propaganda in den bulgarischen Gebieten längs der Strömung des Vardarflusses. Ihr Sehnen war nach Saloniki gerichtet.

Vor dem Unvermeidlichen mussten sie aber weichen. Sie fanden nicht einzige bulgarische Regierung, die sich auf eine Teilung der mazedonischen Interessensphäre südlich vom Schar-Gebirge eingelassen hätte, wie es namentlich König Alexander anlässlich seines Besuches in Sofia im J. 1897 verlangt hatte. Bereits damals stellte der verewigte Dr. Stoilow den Grundsatz auf, der nachträglich Gemeinbesitz der bulgarischen Intelligenz geworden ist: südlich des Schar-Gebirges gibt es keine Serben; dagegen erheben die Bulgaren nördlich des Gebirges keine Ansprüche.

Unter den Serben brach sich die Erkenntnis dieses Standpunktes wenn auch langsam, so doch allmählig durch, denn auch sie kamen zur Erkenntnis, dass Makedonien am Ende ein Opfer der südslavischen Missverständnisse werden könnte. Im J. 1904 erklärte sich Serbien bereit, sich dem Gedanken eines autonomen Makedonien nicht entgegenzustellen, verlangte aber, dass Bulgarien die Zugehörigkeit von Skoplje zu Alt-Serbien anerkenne. Unsere Regierung ging auf die Anregung nicht ein.

Am Vorabende des Bündnisabschlusses aber, wo so Grosses auf dem Spiele stand, sah sich Bulgarien zu einem Zugeständnis gezwungen. Das Kabinett Geschow-Danew hielt zwar immer an

dem Grundsatz fest, dass es südlich des Schar-Gebirges kein serbisches Element gibt und dieser Grundsatz ist auch im Bündnisvertrage zur Geltung gebracht: es stimmte aber der Bildung der sog. strittigen Zone zu, die durch eine Linie abgegrenzt wurde, welche vom Golem Vrch nördlich von Egri-Palanka ausgehend, am Ochrider See bei Struga abschliesst. Nördlich dieser Linie fiel auch Skoplje. Alles Land südlich dieser Linie und westlich vom Rhodopegebirge verblieb aber der Einflussphäre Bulgariens. Uebrigens sollte, wie bereits anfangs gesagt, über die strittige Zone der russische Kaiser entscheiden, freilich niemals ausserhalb der im Bundesvertrage gezogenen Linie Golem Vrch—Struga.

Auf diese Weise haben die Serben den bulgarischen Charakter des mazedonischen Gebietes längs des unteren Laufes des Vardarflusses anerkannt.

II.

Der Krieg führte zu unerwartet schnellen, fast blitzartigen Erfolgen und Errungenschaften für die vier verbündeten Balkanvölker. Die Türkei wurde in Monatsfrist besiegt, niedergerungen, zu Boden geworfen. Der bulgarischen Armee fiel es ob, aus strategischen und geographischen Gründen, sich im Maritzatale und in der thrakischen Ebene mit den stetig erneuerten türkischen Hauptkräften zu schlagen. Die Serben und Griechen waren in der glücklichen Lage, ganz schwache türkische Kräfte gegen sich zu haben, und einmal diese niedergeworfen, konnten sie ganz Mazedonien besetzen und sich dorten ruhig einrichten. Es dauerte nicht lange, so kam ihnen auch der Gedanke, die Besetzten endgültig für sich zu behalten; beide Parteien verständigten sich untereinander und bereits in den ersten Wintermonaten des J. 1912 begannen Drangsalierungen des bulgarischen Elementes in Mazedonien, die in Bälde zu seiner offenen Verfolgung durch die beiden Verbündeten ausarteten.

Bereits damals war das serbisch-bulgarische Bündnis auf eine harte Probe gestellt. Griechen und noch mehr die Serben zeigten sich entschlossen, das bulgarische Mazedonien unter sich zu teilen. Um die öffentliche Meinung Europas im Sinne dieser Treubruch-Politik zu bearbeiten, wurden namentlich nach Russland zahlreiche Agenten entsendet, die nach

und nach offen die These aufstellten, dass, da Bulgarien den Bündnisvertrag verletzt hatte, derselbe nicht mehr in Kraft besteht und umgeändert werden müsse.

Die Parteilichkeit dieses Standpunktes liegt offen zu Tage, wenn man in Erinnerung bringt, dass der Zweck des Vertrages an erster Stelle und ausschliesslich der war, Mazedonien zu befreien und zu diesem Zwecke alle Kräfte und Mittel gemeinsam einzusetzen. Bulgarien ist seinen Verpflichtungen im ganzen Umfange nachgekommen.

Inzwischen begann auch das amtliche Serbien seinen Vorstoss gegen den Bündnisvertrag zu organisieren. In seiner Note vom 12. Mai 1913 verlangte Ministerpraesident Paschitsch die Revision des Vertrages aus folgenden Gründen: 1. Bulgarien habe nicht alle seine Verpflichtungen erfüllt. 2. Serbien dagegen habe mehr geleistet, als es verpflichtet war. 3. Trotzdem wurde es vom Ausgange nach dem Adriatischen Meere verdrängt und 4. Bulgarien dagegen hat die gar nicht vorgesehene Erwerbung von Adrianopel gemacht.

Die bulgarische Regierung erwiderte: »Wir sind dem Vertrage in allen Punkten nachgekommen. Ihr Serben habet nichts ausserhalb des Rahmens des Vertrages geleistet. Im Vertrage steht nichts darüber, dass wir euch einen Zugang zum Adriatischen Meere verschaffen sollten, noch ist eine Einschränkung betreffs des Adrianopler Kreises vorgesehen.«

Immer aber liess Bulgarien den Weg zu freundschaftlichen Verhandlungen offen, indem es die Autorität des russischen Oberschiedsrichters anrief.

Warum aber, lautet der ständige Einwurf bei uns, hat sich dieser Schiedsspruch so lange verzögert? Warum hat der Schiedsrichter auf die Serben keinen rechtzeitigen Druck geübt, um sie zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen zu veranlassen?!

Auf diese Frage wird russischerseits annähernd folgendes erwidert: Russland hat alles, was in seinen Kräften war, getan, um die Balkanverbündeten zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen zu veranlassen.

Russland hörte nicht auf, eine friedliche und kameradschaftliche Regelung des Streites unter gegenseitigen Zugeständnissen anzuraten. Formell aber konnte der russische Kaiser

als Schiedsrichter vor Abschluss des Londoner Friedens nicht auftreten und zwar aus folgenden Gründen: 1. Vor Friedensschluss wusste man ja nicht mit aller Bestimmtheit, was für ein Gebiet unter die Verbündeten zum Verteilen kommen wird. 2. Weil im Vertrage selbst ausdrücklich bemerkt worden war, dass der Schiedsrichter erst nach Friedensschluss in seine Rechte eintritt.

III.

Der ursprüngliche Widerstand Serbiens gegen das Schiedsgericht wurde teilweise abgeschwächt durch die Moskauer Depesche vom 20. Mai 1913. In derselben erklärte Kaiser Nikolaus seine Bereitwilligkeit, seine Schiedsrichterrolle auszuüben, erinnerte aber auch ohne Umschweife an die ungeheuere Verantwortlichkeit desjenigen der Verbündeten, der zwecks Lösung des Streites zuerst zum Schwerte greifen würde. Im voraus bezeichnete der Kaiser einen solchen Kampf als »lutte criminelle«.

Trotz der unbefriedigenden Antwort des serbischen Königs auf diese Verwarnung stimmte die serbische Regierung nach grossen Schwierigkeiten und auf Drängen des Herrn S. D. Sazonow endlich zu, sich einem Schiedsspruche auf breiter Grundlage zu unterwerfen. Am 9. Juni a. St. kamen nach Petersburg Meldungen, dass sowohl Serbien wie Bulgarien den Schiedsspruch des illustren Vermittlers erwarten.

Man schlug beiden Ländern vor, binnen vier Tagen Denkschriften zur Begründung ihrer beiderseitigen Standpunkte vorzulegen. Am 14. Juni sendete die serbische Regierung ihre Denkschrift mit der bereits bekannten Begründung ein, überliess aber immerhin dem russischen Herrscher das letzte Wort. Dasselbe tat auch die bulgarische Regierung.

Bei uns wird bemängelt, dass Serbien das Schiedsgericht nicht vorbehaltlos, sondern nur »auf breiter Grundlage« angenommen hatte. Das trifft zu. Aber auch ein Schiedsspruch »auf breiter Grundlage« bewegte sich im Rahmen des Bündnisvertrages, der, wie schon anfangs erwähnt, eine doppelte Bestimmung über einen Schiedsspruch enthielt. Der russische Kaiser hatte das Recht, sich nach seinem Dafürhalten beide Bestimmungen vor Augen zu halten, natürlich aber immer im Rahmen des Vertrages.

Folglich also können wir, auch auf Grund der bereits veröffentlichten Dokumente, behaupten:

1. Der Schiedsspruch wäre tatsächlich auf breiter Basis (Art 2 und 4), jedenfalls aber in Uebereinstimmung und im Rahmen des Vertrages gefällt.

2. Der russische Oberschiedsrichter hätte nicht umhin können, Bulgarien volles Recht zu geben, natürlich im Rahmen des Vertrages, wie er dies bereits in seiner Moskauer Depesche erklärt hatte.

Bulgarien hätte in diesem Falle wenigstens das erhalten, was im Friedensvertrage von San Stefano enthalten war, und Adrianopel dazu. Und die Balkanvölker hätten ihr Bündnis, die beste Bürgschaft ihrer Unabhängigkeit und Macht, fortsetzen und weiter entwickeln können, Russland und die ganze slavische Welt hätten einen neuen friedlichen Erfolg errungen. Der russische Kaiser hätte ein neues Weltfriedenswerk vollbracht haben können, welches die schönste Krönung des Dreihundertjahrfestes der Romanowdynastie gewesen wäre. Auf der Balkanhalbinsel endlich hätte sich eine neue Grossmacht, der Balkanbund gebildet.

Die treulose bulgarenfeindliche Politik, welche Griechen und Serben bereits in den ersten Tagen der Besitzergreifung Mazedoniens inaugurierten, der 16. Juni, eine sinnlose verbrecherische wenn auch provozierte Tat, haben leider alle hübschen Träume von der grossen Zukunft des slavischen Balkans zunichte gemacht.

Der Krieg mit den Ex-Verbündeten hat Bulgarien in eine Katastrophe gestürzt. Bulgarien verraten und verlassen wurde auch beraubt und zum Ueberflusse von den slavischen Brüdern noch verurteilt. Und dies ist der grösste Schmerz, der auf dem Herzen der bulgarischen öffentlichen Meinung wie ein Alp liegt.

IV.

Noch ein Wort über den Schiedsspruch. Man hört bei uns oft den Einwurf: Gesetzt den Fall, es wäre zum Schiedsspruche gekommen und derselbe wäre zu unseren Gunsten ausgefallen: Hätten sich dann die Serben demselben unterworfen? Und wer hätte ihn dann zur Durchführung gebracht? Natürlich wieder nur wir und auf diese Weise hätte sich der 16. Juni nur um ein Weniges verzögert!

Darauf antworte ich: Meiner Ueberzeugung nach hätten sich die Serben dem Schiedsspruche des russischen Kaisers unterworfen. Und wenn nicht, so hätten sie dazu die Grossmächte gebracht, denn für eine schiedsrichterliche Lösung des Streites setzten sich nicht nur die Mächte des Dreiverbandes ein, sondern auch Deutschland und Italien ein. Einem solchen Drucke sich entgegenzustellen, hätten die Serben nicht gewagt.

Gesetzt aber den Fall, dass selbst nach dem Schiedsspruche des russischen Kaisers der Krieg unausweichlich geworden wäre, dann hätten wir ihn unter ganz anderen Bedingungen führen können.

1. Wir wären vor der ganzen Welt nicht nur in unserem moralischen, sondern auch formellen Rechte geblieben. Wir hätten nicht nur die ganze slavische Welt, sondern die öffentliche Meinung der ganzen Kulturwelt auf unserer Seite gehabt.

2. Rumänien hätte sich unter diesen Umständen nicht vom Platze rühren dürfen und der Krieg wäre in kürzester Zeit zu Ende geführt worden.

3. Auch die Türkei hätte nicht nach Adrianopel zurückkehren und Thrakien zurücknehmen dürfen.

